

Sehr geehrte Vorsitzende!

Als erstes möchte ich Ihnen und Ihren Familien für das vor uns liegende Jahr alles Gute und viel Gesundheit wünschen.

Hoffen wir, dass wir in unser normales Vereinsleben im Laufe dieses Jahres zurückkehren können.

Leider hat uns „Corona“ aktuell immer noch fest im Griff!

Daher sehe ich mich veranlasst, Ihnen einige Hinweise zum Jahresbeginn an die Hand zu geben.

1. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 9 dieser Verordnung vom 7. Januar 2021 der Individualsport nicht mehr erlaubt ist. Ich zitiere aus dem § 9 Satz 1: „Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (...) **ist unzulässig**. (...) Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu den Einrichtungen entsprechend zu beschränken. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (...) ist unzulässig.“
(Zitat Ende)

Das bedeutet, dass weder Individualunterricht/Einzeltraining mit unseren Hunden und Klubmitgliedern, noch die Nutzung der Klubheime gestattet ist. Somit sind die Übungsplätze zur Nutzung im sportlichen Sinne für die Gruppenmitglieder zu sperren. Verantwortlich für diese Nutzungsbeschränkung sind **Sie** als erste/r Vorsitzende/r ihrer Gruppe und können ggf. bei Zuwiderhandlung haftbar gemacht werden.

Sicherlich ist uns allen geläufig, dass der Individualsport erlaubt sein sollte. In der Verordnung vom 30.10.2020 ist genau in diesem § 9 dies auch erwähnt. Ich zitiere: „(...)Ausgenommen ist Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.“ Zitat Ende. **Dieser Satz ist gestrichen worden**. Dadurch fällt die letzte Möglichkeit zu einem Training z.B. nach Zeitplan mit unseren Boxern komplett weg.

Diese Regelung gilt explizit nur für das Land Nordrhein-Westfalen. Sicherlich gibt es in anderen Bundesländern andere Regelung.

Diese sind aber leider für uns uninteressant. Ich möchte Sie des Weiteren darauf hinweisen, dass Sie auch noch die kommunalen Bestimmungen zu beachten haben. Diese können von den Landesregelungen abweichen (Beispiel: „15-km-Regelung“)

2. Gemäß § 46 (2) der Satzung des Boxerklubs, haben die Gruppen „(...) bis spätestens Ende des Monats April eine Gruppenhauptversammlung mit den entsprechenden Berichten gemäß des Abs. 1 durchzuführen.“ (Zitat Ende) Von dieser Vorschrift ist aufgrund der aktuellen Coronasituation abzuweichen. Sie sollten versuchen, die erste Versammlung des Jahres 2021 als ihre Gruppenjahresversammlung durchzuführen. Hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen noch weitere Informationen. Ggf. informieren Sie bitte Ihre Mitglieder bereits jetzt schon diesbezüglich über Ihre Homepages.

3. Anders als bei den „Gruppen“, ist bei den „Landesgruppen“ die Durchführung einer Jahresversammlung in diesem Jahr nicht verpflichtend vorgeschrieben. In §32 (1) unserer Satzung heißt es: „Die Landesgruppe hält in der Zeit vom 15. Januar bis 31. März **des nach der Hauptversammlung des Klubs**

liegenden Kalenderjahres eine ordentliche Landesgruppenhauptversammlung ab.“ (Zitat Ende). Dies ist der einzige Zeitpunkt (alle vier Jahre), der verpflichtend definiert ist. Sinn dieser Hauptversammlung ist es, neben dem Erhalt der Berichte des Vorstands, unter anderem die Wahlen des Vorstands und der Delegierten der Landesgruppe durchzuführen.

Da dies im Jahr 2021 nicht der Fall ist, würden wir auch „nur“ eine „Jahresdelegiertenversammlung“ durchführen und sind dadurch nicht an das „Zeitlimit“ gebunden.

Bei dieser Versammlung werden wir dieses Jahr über die Anträge sprechen müssen, die an die Hauptversammlung des BK's gerichtet worden sind. Dies ist ein sehr wichtiger Teil der Arbeit und auch Aufgabe unserer Versammlung. Daher hat der Vorstand der Landesgruppe beschlossen, diese Versammlung in das 2. Quartal 2021 zu verschieben. Eine Einladung geht Ihnen und den Delegierten postalisch zu.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen jederzeit unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und ich freue mich auf ein möglichst baldiges Wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Luise Poethke
1. Vorsitzende Ldgr. Westfalen XII

Minden, den 14.01.2021

im Auftrag
Bernhard Heidmeier
LG Schriftführer